

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10635 –**

Wirkung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die europäische Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente wurde durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MiFID) zum 1. November 2007 umgesetzt. Nach einem Jahr der Anwendung und auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung stellt sich die Frage nach der Wirkung der neuen Vorschriften.

1. Welche Kosten (insbesondere Umstellungskosten, Bürokratiekosten und laufende Kosten) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Umsetzung der MiFID für die einzelnen Bereiche der deutschen Finanzwirtschaft durch welche konkreten Regelungen verursacht?

Angaben über die Kosten der Umsetzung liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Aufgrund der strikten 1:1-Umsetzung der Richtlinie wurden die Kosten jedoch auf das durch die europäischen Vorgaben zwingend Notwendige beschränkt.

2. Welche allgemeinen positiven und welche negativen Wirkungen haben die neuen Vorschriften nach Ansicht der Bundesregierung?

Durch verstärkte Informationspflichten gegenüber den Kunden, erhöhte Anforderungen bei der Einholung von Angaben über die Kunden sowie durch die Vorschriften zur Werbung und zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen verbessert sich der Anlegerschutz. Dabei erhöht sich aufgrund des Detailgrades der umgesetzten Vorschriften allerdings notwendigerweise der zeitliche und inhaltliche Aufwand zur Einhaltung der Regeln.

3. Welche konkreten Vorteile wurden nach Ansicht der Bundesregierung für die Kunden erzielt?

Die Kunden haben Vorteile durch bessere Informationen und eine höhere Kostentransparenz. Aufgrund des durch die MiFID geförderten nationalen und europäischen Wettbewerbs zwischen Wertpapierfirmen und Handelsplätzen sind zudem mittelfristig sinkende Preise für Wertpapierdienstleistungen zu erwarten.

4. Wie hat sich die MiFID-Umsetzung nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Neukundengewinnung ausgewirkt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche konkreten Vorteile wurden nach Ansicht der Bundesregierung für die Kreditwirtschaft erzielt?

Für die Finanzwirtschaft ist insbesondere die zunehmende Integration der europäischen Märkte durch die Ausweitung des Konzepts des Europäischen Passes von Bedeutung. Die grenzüberschreitende Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wird durch die MiFID weiter erleichtert. Zudem ergeben sich durch den gesteigerten Wettbewerb zwischen den Handelsplätzen sinkende Transaktionskosten, die der Kreditwirtschaft zugute kommen.

6. Inwieweit sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf auf nationaler oder europäischer Ebene?

Da das MiFID-Regelwerk erst zum 1. November 2007 umgesetzt worden ist, sollte zunächst die Wirkung in der Praxis abgewartet werden. Im Übrigen wird auf die bereits in der MiFID angelegten Überprüfungen einzelner Teilbereiche verwiesen, die partiell bereits in den entsprechenden Gremien beraten werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die MiFID-Regelungen vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise?

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen MiFID-Regelungen und Finanzmarktkrise ist nicht ersichtlich. Eine konsequente und verantwortungsvolle Anwendung der Anlegerschutzbestimmungen der MiFID ist vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise gerade im Privatanlegerbereich bedeutsam.

8. Wie verlief der Umsetzungsprozess der MiFID in den anderen Mitgliedstaaten?

Nach der „Lamfalussy-Ligatabelle“ der Europäischen Kommission (Stand: 14. Juli 2008, http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/transposition/table_en.pdf) haben mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten eine vollständige Umsetzung von MiFID und Durchführungsrichtlinie gemeldet. Angesichts der weit reichenden Änderungen, die durch die MiFID begründet werden, kann der europäische Umsetzungsprozess insgesamt als durchaus zügig bezeichnet werden.

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, die MiFID entstamme einer guten Absicht, sei in der konkreten Ausgestaltung für die Praxis aber aus Kunden- und Bankensicht suboptimal, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Ansicht, dass die MiFID für die Praxis grundsätzlich ungeeignet sei, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Dies schließt nicht aus, dass einzelne Vorschriften in Zukunft überprüft und gegebenenfalls angepasst werden könnten. Hierzu müssen jedoch zunächst ausreichend praktische Erfahrungen mit den neuen Regeln gesammelt werden.

10. Inwieweit führen die neuen Vorschriften nach Ansicht der Bundesregierung zu Papierbergen bei Kunden, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Das Informationsmaterial kann im Wertpapiergeschäft durchaus umfangreich sein. Allerdings bestand auch nach altem Recht die Verpflichtung, die Kunden umfassend aufzuklären. Beschwerden über den Umfang des Informationsmaterials liegen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Übrigen nicht vor.

11. Wie hat sich die Kunde-Bank-Beziehung durch die MiFID-Umsetzung nach Ansicht der Bundesregierung geändert?

Wesentliche Änderungen der Kunde-Bank-Beziehung haben sich durch die MiFID-Umsetzung aus Sicht der Bundesregierung nicht ergeben. Auch in der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gibt es insoweit keine Hinweise.

12. Inwieweit wurde die Umsetzung der MiFID-Regeln bisher durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft?

Die Einhaltung der geltenden Regelungen für das Wertpapiergeschäft durch die Institute ist Gegenstand der im Wertpapierhandelsgesetz vorgeschriebenen jährlichen Prüfung. Die ersten Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer, die den Zeitraum nach dem 1. November 2007 betreffen, werden derzeit ausgewertet. Ergeben sich Mängel, wird das Institut angeschrieben und aufgefordert, diese zu beheben. Eine vollständige und damit aussagekräftige Übersicht über die Umsetzung der MiFID wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsjahre der Institute voraussichtlich erst im 2. Quartal 2009 vorliegen.

